



Tagesordnung

Sitzung vom 09.04.2019

TOP 0 Formalia

Genehmigung des Protokolls, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Vorschläge zur TO

TOP 1 Vorstandsbericht

TOP 2 Abstimmungen

TOP 3 Bewerbung Lou Mollat (Regenbogenreferat)

TOP 4 Finanzanträge

- 1) AMS* Camp 2019 (Gruppe Gegenmaßnahme)
- 2) freiburger film forum 2019 (students' platform des freiburger film forum)
- 3) Ladi(y)*fest Freiburg 2019 (Orgateam Ladi(y)*fest)

TOP 5 Sonstige Anträge

- 1) Ideelle Unterstützung Schreibwerkstatt (Marlene Illers, EH Freiburg)
- 2) Ideelle Unterstützung LILAK (Gruppe LILAK)
- 3) Ideelle Unterstützung „Frist ist Frust -Entfristungspakt 2019“ (FB Geschichte)

TOP 6 Termine und Sonstiges

- 1) Gesucht: 2 Personen für die Wahlkoordination der nächsten Uniwahlen

Es ist sehr wichtig, dass diese Stelle besetzt wird. Bitte sucht aktiv nach Menschen!

Die Vergütung erfolgt in Form einer Aufwandsentschädigung von 9,19 € pro Stunde. Insgesamt werden ungefähr 300 Stunden Arbeitszeit auf beide Stellen anfallen (150 pro Person). Die meiste Arbeit wird in den Wochen vor der Wahl anfallen; die Wahl wird am 25.06.2019 stattfinden.

2) Zur Info: StuRa digital

Beginnend ab der Vorlesungszeit wird ein Testlauf mit digitalen Sitzungsunterlagen für die StuRa-Sitzungen unternommen werden. Ziel ist es, Papier und Zeit zu sparen. Für Menschen, die mit einer „digitalen Tischvorlage“ nicht arbeiten können oder wollen, wird es weiterhin einige gedruckte Exemplare geben.

Wenn ihr Vorschläge, Anregungen, konstruktive Kritik an dem Vorhaben habt, wendet euch bitte an praesidium@stura.org

3) Diskussions- und Fragerunde mit dem Datenschutzbeauftragten

Auf Antrag des StuRa hat das Präsidium den Datenschutzbeauftragten Herr Scharpf eingeladen im SoSe in einer Sitzung vorbeizukommen. Es wurde seinerseits die Bitte geäußert, Fragen und Anliegen vorab zu sammeln und zuzuschicken.

4) Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit

→ Denkt daran, in den Feriensitzungen Abstimmungsübersichten per Mail einzureichen oder im Sekki abzugeben, wenn ihr nicht zu den Sitzungen kommen könnt. Gebt auch gerne einfach leere Abstimmungsübersichten ab, wenn ihr in den Fachbereichen nicht beschlussfähig wart, dann kann der StuRa dennoch abstimmen und Beschlüsse fassen.

Veränderte Antragsfrist in der vorlesungsfreien Zeit:

Zur Sitzung am 16.04.: Antragsfrist 02.04.2019, 12 Uhr

Vorstandsbericht StuRa-Sitzung 09.04.2019

- Die 2 Stellen der Wahlkoordination werden weiterhin gesucht.
- Fachschafts-Sitzungen können HisInOne gemeldet werden. Schreibt eine E-Mail an die HisInOne-Verwaltung: cm@rz.uni-freiburg.de
- Der Vorstand hat sich mit Vertreter*innen der Doktorand*innen getroffen. Es wurde primär über Verwaltungs- und Budgetfragen geredet. Es ist etwa unklar, ob die Doktorand*innen indirekt einen Beitrag für die fzs-Mitgliedschaft zahlen.
- Derzeit werden Ideen für eine Überarbeitung der Finanzordnung gesammelt. Wichtig ist das Thema der Rücklagen der Fachbereiche. Gespräche werden mit den Fachbereichen gesucht, die in den letzten Jahren größere Rücklagen angesammelt haben.
- Die Bearbeitung von Finanzanträgen wurde überarbeitet. Finanzanträge werden innerhalb von 4 Werktagen bearbeitet.
- Das nächste Jour-Fixé mit dem Rektorat ist am 2. Mai. Meldet euch, falls ihr noch wichtige Themen habt.
- Am 3.-5. Mai findet der Internationalisierungskongress des Bundesverbands ausländischer Studierender in Gießen statt. Die Fahrtkosten werden vom DAAD übernommen.
- Bitte bedenkt, dass wir als Öffentliche Körperschaft vor den Europa- und Kommunalwahlen uns an die Karenzzeit halten müssen. Vor den Wahlen sollten keine Wahlaufrufe zu einzelnen Listen etwa auf Social Media veröffentlicht werden. Allgemeine Aufrufe bitte wählen zu gehen, gehen aber.
- Die Exzellenzbegehung hat stattgefunden, in den nächsten Monaten wird die Entscheidung fallen, ob unsere Universität „exzellent“ ist.
- Am 3.-5. Mai findet der Bundeskongress studentische Sozialpolitik in Karlsruhe statt.
- Unser Dachverband, der fzs hat mit Bündnispartner*innen eine Petition zur Verbesserung des BAFÖGS gestartet. (https://www.change.org/p/bundesbildungsministerium-das-baf%C3%B6g-muss-zum-leben-reichen-petition-f%C3%BCr-eine-grundlegende-baf%C3%B6g-reform?recruiter=947194513&utm_source=share_petition&utm_medium=copylink&utm_campaign=share_petition)
 - Der STURA hat allerdings noch keinen grundsätzlichen Beschluss zum BAFÖG gefällt.
- Ein Treffen mit dem Amt für Vermögen und Bau in Freiburg fand statt.
 - Diese Behörde ist Teil des Finanzministerium des Landes und plant unter anderem den Bau von Universitätsgebäuden.
 - Das Amt für Vermögen und Bau hat uns eingeladen, nachdem wir besorgt über die jüngsten Vorfälle bezüglich der UB Fassade ihnen eine Mail geschrieben hatten.
 - Die letzten problematischen verklebten Fassadenteile werden demnächst entfernt.
 - In den nächsten Monaten werden alle Fassadenteile in einem neuartigen Verfahren verschraubt.
 - Das Amt geht weitere Mängel an der UB an (Klimatisierung, Arbeitsplätze u.a.)
 - Die Rechtsstreitigkeiten um den Bau der UB werden noch länger dauern.
- Für die AG-Semesterzeiten wird ein studentisches Mitglied gesucht. Die AG soll die Anpassung der Semesterzeiten an unserer Uni erarbeiten.

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

AMS* Camp 2019

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Gruppe Gegenmassnahme

22. - 25. August 2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Das AMS* ist das größte regelmäßig stattfindende politische Sommercamp in Süddeutschland. Es findet vom 22. - 25. August auf dem Zeltlagerplatz Stöcklewald bei St. Georgen im Schwarzwald statt. Tagsüber werden in insgesamt 5 Workshop-Slots gleichzeitig bis zu 9 Vorträge und Workshops angeboten.

Die meisten Angebote haben Einführungs-Charakter. Dadurch, und durch die ungewöhnliche Kombination von Workshopprogramm tagsüber und vielfältigem Kulturprogramm abends erreichen wir ein Publikum mit unseren Angeboten zur politischen Bildung, das sonst nur schwer für Abendveranstaltungen oder Seminare zu erreichen ist. Die meisten Teilnehmenden sind zwischen 18 und 30 Jahre alt.

Innerhalb des Organisations-Teams setzen wir uns über's Jahr schwerpunktmäßig mit dem Geschlechterverhältnis auseinander, was sich auch im Workshop-Programm widerspiegeln wird.

Den größten Anteil an Teilnehmenden nach Städten stellen Freiburger*innen dar. Es nehmen viele Freiburger Studierende teil.

Zur Finanzierung beantragen wir einen Zuschuss zum Workshop-Programm in Höhe von 1.500€
Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist angehängt.

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist angehängt.

Beim StuRa/ASSt beantragte Summe

1.500

Datum der Antragsstellung

26.03.2019

Vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan AMS* Camp 2019, Workshop-Programm (angefragte Referent*innen)

Workshop-Titel	Referent*in	Fahrtkosten (Bahn, BC 50)	Honorar	KSK (5,2%)
Sozialstaat	Arian Schiffer-Nassarie	132,00 €	150,00 €	7,80 €
Rassismus	Renate Dillmann	132,00 €	150,00 €	7,80 €
Einführung in die Kapitalismuskritik	Gruppen gegen Kapital und Nation	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Inklusion in der Konkurrenzgesellschaft: Wie soll das gehen?	Freerk Huisken	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Kritik der Identitätspolitik	Gruppe Eiszeit	78,00 €	150,00 €	7,80 €
Intersektionalität	Koschka Linkerhand	129,00 €	150,00 €	7,80 €
Novemberrevolution 1918	Daniel Kulla	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Sexarbeit	Jenny Künkel	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Industrie 4.0	Peter Schadt	48,00 €	150,00 €	7,80 €
Kritik der Konsumkritik	Falken Tübingen	27,50 €	150,00 €	7,80 €
Kritik der Hirnforschung	Christine Zunke	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Kritik des Leninismus	Raban Witt	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Aufbruch im Gemüsebeet: Eine Kritik der Intervention in Großevents	Rüdiger Mats	129,00 €	150,00 €	7,80 €
Postmoderne Seinslehre – Über die Unmöglichkeit Poststrukturalistischer Gesellschaftskritik	Alex Gruber	163,60 €	150,00 €	7,80 €
Kritik der Psychologie	Gruppen gegen Kapital und Nation	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Kritik des Geschlechterverhältnisses	Gruppen gegen Kapital und Nation	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Nicht von dieser Welt? - Zur Kritik der Esoterik	Gruppen gegen Kapital und Nation	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Thesen zur Krise	Freundinnen und Freunde der Klassenlosen Gesellschaft	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Beziehung, Liebe, Ehe	Gruppen gegen Kapital und Nation	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Materialistische Ideologiekritik	Lotta C.	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Warum sich Gleichstellungspolitik nicht selbst überflüssig macht	riff	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Betriebskämpfe, Marxismus und Organisation von LohnarbeiterInnen	Robert Schlosser	132,00 €	150,00 €	7,80 €
Arbeit auf See	Heide Gerstenberger	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Demonstrationsrecht	Freerk Huisken	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Argumentieren gegen Rechts	Falken Stuttgart	48,00 €	150,00 €	7,80 €
Die Rechten und ihr alternativer Patriotismus - das Krisenprogramm der AfD	Gruppen gegen Kapital und Nation	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Zur Kritik an Waldorfpädagogik und Anthroposophie	Peter Bierl	95,00 €	150,00 €	7,80 €
Geschlecht im Kapitalismus	riff	153,00 €	150,00 €	7,80 €
Kritische Männlichkeit(en)	Marc Brandt	153,00 €	150,00 €	7,80 €

Ausgaben	
Fahrtkosten	3.868,10 €
Honorar	4.350,00 €
KSK	226,20 €
SUMME	8.444,30 €

Einnahmen	
Campspenden	3.500,00 €
Eigenmittel	3.444,30 €
Beantragter Zuschuss	1.500,00 €
SUMME	8.444,30 €

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Lad(i)yfest Freiburg 2019

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Orgateam Lad(i)y*fest Freiburg 2019

17.-19. Mai 2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

<Ein Lad(i)yfest ist ein unkommerzielles Kulturfestival mit dem Ziel einen Rahmen für Frauen* zu schaffen in dem sie sich vernetzen, weiterentwickeln, bilden und über unterschiedliche Formen von Diskriminierung austauschen können. Die Idee entwickelte sich um die Jahrtausendwende aus der Riot Grrrl Bewegung und wurde zuerst 2000 in Olympia (USA) umgesetzt. Seitdem folgten rund um den Globus vergleichbare Veranstaltungen. Durch die Bezeichnung Lad(i)y*fest, soll der patriarchalische Begriff „Lady“ wiederangeeignet und neu besetzt werden. Dabei werden auf kreative und künstlerische Art und Weise Normen aufgebrochen und es soll ein Raum für Mehrgeschlechtlichkeit entstehen.

Nach zwei erfolgreichen Lad(i)yfesten 2017 und 2018 in Freiburg wollen wir dieses Jahr vom 17.-19. Mai die Tradition fortführen. Bei den vergangenen Lad(i)yfesten haben sich eine Awareness- und eine Radical-Cearleading-Gruppe, sowie ein DJ- und ein Siebdruckkollektiv (Fette Farbschicht) gegründet. Die Gruppen treffen sich seitdem regelmäßig und gestalten aktiv das politische und kulturelle Leben in Freiburg mit. Auch diesmal erwarten wir ein Festival voll aktivistisch-feministischer Praxis, an dem Heteronormativität und das binäre Geschlechtersystem ad absurdum geführt werden, da es auf so viele von uns nicht zutrifft –und wir das zeigen.

Von Freitag bis Sonntag werden zahlreiche Workshops über den Tag verteilt auf dem Grethergeländer (und in der Basler 8 stattfinden). Wir haben für das Lad(i)yfest keine Expert*innen* eingeladen, sondern Menschen, die sich mit dem Thema auskennen und beim Lad(i)yfest einen Rahmen haben, ihre Skills weiterzugeben und sich auszutauschen. Alle Workshops werden von FLTI*-Personen angeleitet (mit Ausnahme des kritischen Männlichkeitsworkshops). Bisher haben wir Zusagen für die folgenden Workshops:

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

AUSGABEN

Verwendungszweck//Betrag in Euro

Raummierte//500
Mietkosten Soundanlage//150
Pauschale für Workshopleiterinnen** (17 WS*100 € = 1700)
Workshopmaterialien//500
Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Poster, Sticker)//150
Gesamt: 3000

FINANZIERUNGSPLAN

Beim StuRa beantragte Summe: 2000 Euro
Wir rechnen mit Teilnahmebeiträgen und Spenden während des Festes von ca. 1000 Euro.
Wir haben außerdem einen Antrag bei der Hans-Böckler-Stiftung gestellt.

Beim StuRa/ASStA beantragte Summe

2000 €

Datum der Antragsstellung

5. April 2019

Lad(i)yfest Freiburg 2019

Erläuterung Summe Hans-Böckler-Stiftung:

wir haben bei der Hans-Böckler-Stiftung 500 € beantragt.

Erklärung zu den Aufgaben der VS:

Die Förderung des Lad(i)yfest fällt unserer Ansicht nach durch mehrere Aspekte des Festes in die Aufgaben der verfassten Studierendenschaft. Erfahrungsgemäß fühlen sich durch unsere Werbung und Ankündigungen vor allem Studierende angesprochen und so machen Studierende einen Großteil der Teilnehmenden des Festes aus. Die gemeinsam verbrachte Zeit, die Zusammenarbeit in den Workshops und die Konzerte und Partys fördern die sozialen Beziehungen zwischen den Studierenden untereinander und zu Menschen aus anderen (nicht akademischen) Kontexten, sowie das kulturelle Leben der Studierenden.

Am Beispiel des Paragraphen 219 beschäftigen wir uns mit den Konsequenzen aktueller Fragen der Gesetzgebung auf die Reproduktionsrechte der Studierendenschaft und tragen somit zur Förderung der politischen Bildung bei. Zahlreiche praktische Workshops, wie Radical Cheerleading und Swing/Lindy Hop fördern außerdem die sportlichen Aktivität. Wir sehen zudem den Zweck der Förderung der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft durch das von uns geplante Lad(i)yfest erfüllt. Erhebungen der Redeanteile von Teilnehmer*innen der StuRa-Sitzungen im Wintersemester 2018/2019 ergaben einen durchschnittlichen Anteil von 66 % durch männliche* Teilnehmende und 34 % durch weibliche Teilnehmende. Die Ursachen für solche Diskrepanzen sind vielschichtig, jedoch sind wir überzeugt, dass Sozialisierung zu Männern und Frauen sich auch auf das Redeverhalten in Gruppen auswirkt. Das Lad(i)yfest ist explizit feministisch und es sind FLTI*-Personen, die die Workshops anleiten und dies auch in Bereichen, in denen weibliche* Partizipation oft seltener vertreten ist als männliche*. Wir hoffen durch positive Erfahrungen Vorbilder zu schaffen und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden zu stärken. Außerdem fördern wir die Außenrandersetzung mit gesellschaftlich tabuisierten Themen, wie Menstruation, Sexualität und Körpernormen.

AntragstellerIn:

Gruppe LILAK (Linke Internationalistische Lebensfrohe Alternative Kultur)
LILAKULTUR@web.de ,homepage: <https://lilakweb.wordpress.com/>

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Dass LILAK als ideal unterstützungswürdige Gruppe beim STURA anerkannt wird.

Begründung:

Der Verein in Gründung LILAK versucht Alternativen für eine feministische, antidiskriminierende und lebensfrohe Gesellschaft bekannt zu machen und zu fördern. Schwerpunkte bilden neben Fragen der gesellschaftlichen Organisation auch insbesondere Themen der Gesundheitsförderung (Zugang zum Gesundheitssystem für alle, Alternativmedizin) und der Kultur (Musik, Kunst, Theater...).
LILAK besteht aus Menschen verschiedener Muttersprachen und Altersgruppen.
2017 holten wir die Ausstellung“ Frühling der Frauen – Revolution in Rojava“ zum 8.März in die Stadtbibliothek nach Freiburg. Geplant ist nun eine Veranstaltung mit medico international.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf

Name

Studiengang

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf

Name

Studiengang

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Students' Platform, die studentische Sektion des freiburger film forum

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Linda Förster, Nora Duchêne

01.05.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Das "freiburger film forum - Festival of Transcultural Cinema" findet alle zwei Jahre im Kommunalen Kino im Alten Wiehrebahnhof statt. Dieses Jahr vom 28. Mai bis zum 2. Juni. Bereits zum dritten Mal wird das Hauptprogramm durch die students' platform mit einer internationalen Auswahl aktueller Debutfilme erweitert. Damit wollen wir Nachwuchsfilmschaffenden aus Ethnologie, Film- und Medienkunst, Visueller Anthropologie und anderen Studienfächern die Möglichkeit geben, ihre Erstlingswerke vorzustellen und sich darüber auszutauschen. Unser Filmforum will die Vernetzung zwischen Nachwuchsfilmschaffenden, Freiburger Student*innen sowie Studierenden aus anderen europäischen Universitäten ermöglichen. Vor Ort kooperieren wir mit zahlreichen Institutionen und Initiativen wie z.B. dem iz3w, dem Literaturhaus, dem Studierendenwerk, der Fachschaft Ethnologie und, dieses Jahr erstmalig, dem aka Filmclub. Mit dem hauptsächlich von Studierenden kuratierten Programm stellen wir u.a. Themen wie Fluchtursachen, Subkulturen in repressiven Regimen, den Perspektiven von People of Color auf Rassismus in den Fokus. Besonders am Herzen liegt uns als Sektion für studentischen Film der Programmschwerpunkt PERSPECTIVES ON MIGRATION. Da unser Festival von den intensiven Filmgesprächen und damit der Anwesenheit der Filmschaffenden lebt, beantragen wir Unterstützung bei der Finanzierung von Reise- und Unterbringungskosten für den Programmschwerpunkt PERSPECTIVES ON MIGRATION. So wollen wir den Austausch zwischen Studierenden und Nachwuchsfilmschaffenden in Freiburg ermöglichen.

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Einen detaillierten Finanzierungsplan haben wir der pdf beigefügt.

Beim StuRa/AStA beantragte Summe

€1.400,00

Datum der Antragsstellung

22.03.2019

Finanzierungsplan_student's platform_2019

Ausgaben			
	Betrag in	Anzahl	Einzelsummen in €
Honorare / Fremdarbeiten			
Honorare Kommissionsmitglieder	250.-	5	1.250,00 €
Band zum Festivalauftakt			400,00 €
Reise- und Unterbringungskosten			
FilmemacherInnen			3.400,00 €
Versicherung Filmgäste			120,00 €
Künstlerwohnung Fabrik			900,00 €
Honorare Organisation			
Festivalleitung 1		Sep 18-Mai 19	2.950,00 €
Festivalleitung 2		Sep 18-Mai 19	2.950,00 €
Praktikantin		Sep 18-Mai 19	1.800,00 €
Werbemittel			
Call-for-entry-Flyer DinA6			65,00 €
Posterdruck			15,00 €
Plakat DinA2			20,00 €
Sachmittel			
Gerätemiete (Kamera, Computer, Anlage)			900,00 €
Bürobedarf			130,00 €
Miete Buttonmaschine			100,00 €
Ausgaben gesamt			15.000,00 €

Einnahmen			
Stura Uni Freiburg (angefragt)			1.400,00 €
sez - Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (angefragt)			400,00 €
Amadeu Antonio Stiftung (angefragt)			2.000,00 €
Aktion Fond Reflex (angefragt)			800,00 €
Goethe-Institute			1.400,00 €
Eigenmittel freiburger film forum			6.000,00 €
Ticketeinnahmen			1.500,00 €
Sparkasse Freiburg			1.500,00 €
Einnahmen gesamt			15.000,00 €

Summe Ausgaben-Einnahmen	0.0
---------------------------------	------------

PERSPECTIVES ON MIGRATION

Laura Na Blankholm (Filmemacherin With Our Eyes): Flug_Kopenhagen-Basel-Kopenhagen	240
Solomon A. Mekonen (Filmemacher Emails to my little sister): Zug_Berlin-Basel-Berlin	80
Marc Sebastian Eils (Filmemacher Demian): Zug_Berlin-Freiburg-Berlin	80
Nizar Saleh, Paul Shemesi Flug Kinshasa (Filmemacher Fair-Part): Zug_Frankfurt-Freiburg-Frankfurt	800
Monzer Darwish (Filmemacher Syrian Metal is War): Zug_Amsterdam-Freiburg-Amsterdam	200

1400

TOP 1:

TOP 2: AntragstellerIn:

Marlene Illers (aktuell im Master Supervision, EH Freiburg)

TOP 3: Antragsinhalt:

Unterstützung einer wissenschaftlichen Schreibwerkstatt und Schreibcoaching für Frauen*

TOP 4:

TOP 5: Begründung:

Die Erstellung von Hausarbeiten sowie Abschlussarbeiten stellt viele Studierende vor große Herausforderungen. Die Universität Freiburg bietet dafür nur sehr wenige Unterstützungsmöglichkeiten – bekannt ist mir lediglich eine Veranstaltung über das Zentrum für Schlüsselqualifikationen.

Das Schreiben auch anders funktionieren kann, möchte ich in Form einer viertägigen Schreibwerkstatt unterstützen. Weg von der Bibliothek und Uni, soll in einem Seminarhaus im Schwarzwald innerhalb von 4 Tagen ein kreativer Rahmen zum Schreiben geschaffen werden – gemeinsame Tagesstarts, motivierende Schreibübungen sowie Einzelcoachings sollen jeder Einzelnen dabei helfen, Blockaden zu überwinden und sicherer einen eigenen Weg mit dem Schreiben zu finden. Eine 1.Schreibwerkstatt ist Mitte Mai 2019 für 8-10 Frauen geplant. Auch über die 4 Tage hinaus sind Einzelcoachings und Schreibabende denkbar.*

Als Zielgruppe möchte ich Frauen in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern ansprechen.*

TOP 6: Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

AntragstellerIn:

Fachbereich Geschichte

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
*den Aufruf „Frist ist Frust – Entfristungspakt 2019“ zu unterstützen und die dazugehörige
Petition als Verfasste Studierendenschaft zu unterzeichnen.*

Begründung:

Der Bund soll über den nächsten Hochschulpakt dauerhaft in die Hochschulfinanzierung einsteigen. Dies bietet die Chance, endlich mehr Dauerstellen im wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Bereich zu schaffen. Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen leiden seit Jahren unter einer hohen Befristungsquote. Mit dem Hochschulpakt 2019 ist das Argument von Ländern und Hochschulen, dies sei nur zeitlich zur Verfügung stehenden Programmmitteln geschuldet, nicht mehr stichhaltig.

*Aus diesem Grund ruft das Bündnis „Frist ist Frust -Entfristungspakt 2019“ dazu auf, die Gunst der Stunde zu nutzen und den Hochschulpakt 2019 so zu gestalten, dass möglichst viele Dauerstellen geschaffen und Befristungen eingedämmt werden. Getragen wird das Bündnis von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ver.di, dem Netzwerk für Gute Arbeit in der Wissenschaft und weiteren Unterstützer*innen. Eine vollständige Liste sowie der offizielle Text des Aufrufs und eine zugehörige Onlinepetition finden sich auf frististfrust.net. Auch der freie Zusammenschluss der studierendenschaften hat den Aufruf bereits unterstützt.*

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Positionierung der LAK zum Bachelor-Master-Lehramt

1) Praxis im Studium

Wir fordern eine Unterrichtspflicht für alle Praktika im gymnasialen Lehramt!

Im Orientierungspraktikum sollen Studierende Unterricht im Umfang von mindestens fünf Schulstunden in den drei Praktikumswochen halten, wobei auch einzelne Teile von Schulstunden übernommen werden können. Nur wenn man selbst Unterricht vorbereitet und durchführt, kann das Praktikum seiner Funktion der Orientierung gerecht werden; Hospitieren alleine erfüllt diesen Zweck nicht. Bisher existiert keine Verbindlichkeit für Schulen, Praktikant*innen unterrichten zu lassen. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass in der Rahmenverordnung die Pflicht zum Unterrichten von mindestens fünf Schulstunden festgelegt wird.

Wir fordern, dass das Praxissemester im Lehramt Sekundarstufe 1 und im Gymnasiallehramt in den Bachelor gelegt wird!

Um sich auf Basis eigener Erfahrungen und somit auf sinnvoller Grundlage für einen Master of Education der Sekundarstufe I, des Gymnasiallehramts oder (im Gymnasiallehramt) einen Fachmaster entscheiden zu können, muss das Praxissemester im Bachelor absolviert werden. Das Orientierungspraktikum allein vermag es nicht, eine reflektierte Entscheidung zu ermöglichen. Man kann dadurch zwar eine Tendenz erkennen, ob der Lehrberuf für einen und ob man selbst für den Lehrberuf geeignet ist. Um aber wirklich eine Vorstellung davon zu bekommen, was zum Lehrberuf gehört, worin die Aufgaben und die Arbeit als Lehrkraft bestehen und in welchen Bereichen man noch Kompetenzen im Studium und außerhalb des Studiums erwerben sollte, ist es erforderlich, eine längere (besser) begleitete Praxisphase zu absolvieren. Nur auf Basis dieser Erfahrung ist es möglich, eine fundierte Entscheidung für einen anschließenden Lehramts- oder Fachmaster zu treffen.

Man könnte gegen die Verlegung des Praxissemesters in den Bachelor im Gymnasiallehramt einwenden, dass der Wechsel in einen Fachmaster anschließend schwer fällt. Läge das Praxissemester im Bachelor, müssten auch die entsprechenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft in den Bachelor gelegt werden. Dementsprechend müsste das Praxissemester im Umfang von 16 bzw. 18 ECTS-Punkten umrahmt werden von Veranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft im Umfang von ca. 10-14 ECTS-Punkten. Diese insgesamt ca. 30 ECTS-Punkte (bzw. 15 in einem Fach) müssten dann nachstudiert werden, um den Fachmaster studieren zu können. Dies ist aus unserer Perspektive jedoch in Kauf zu nehmen und deshalb gerechtfertigt, da man nur auf dieser Grundlage eine Entscheidung für den Fach- oder Lehramtsmaster treffen kann. Derzeit lässt man die Studierenden eine wichtige Entscheidung für oder gegen einen Lehramtsmaster treffen, ohne dass sie vorher die Möglichkeit hatten, sich wirklich über mehrere Wochen hinweg im Schulpraktikum mit dem Lehrberuf auseinanderzusetzen.

Sofern das Praxissemester nicht in den Bachelor gelegt wird, müssen es die Hochschulen ermöglichen, das Praxissemester im ersten Mastersemester zu absolvieren. Wir sind uns dessen bewusst, dass es im Gymnasiallehramt unter Umständen an der Vorbereitung mangeln kann. In diesem Fall müssen die Studierenden entscheiden, ob sie sich dazu in der Lage fühlen, es dennoch zu absolvieren. Das halten wir besonders in den Fällen für ratsam und sinnvoll, in denen Studierende bereits Veranstaltungen aus dem Lehramtsmaster im Bachelor belegt haben. Zudem findet während des Praxissemesters eine Begleitung statt, die dazu beiträgt, dass die fachlichen Grundlagen für das Unterrichten im Praxissemester gelegt werden.

50 Dass es organisatorisch möglich ist, das Praxissemester auch im ersten Mastersemester zu
51 belegen, zeigt die Universität Tübingen (es ist dort bereits im Modulhandbuch entsprechend
52 vorgesehen).

53

54 **Wir fordern die Einführung eines weiteren Praktikums im Gymnasiallehramt!**

55 Es soll ein weiteres dreiwöchiges Praktikum eingeführt werden, in dem das Unterrichten von
56 mindestens fünf Schulstunden empfohlen wird. Dieses Praktikum muss in einer
57 Bildungseinrichtung oder in einer "Einrichtung mit Fachbezug" (z.B. bei einer Zeitung...)
58 absolviert werden. Es soll ferner empfohlen werden, das Praktikum nicht am Gymnasium,
59 sondern in einer anderen Schulart zu absolvieren. Denn wir halten den Kontakt und Austausch
60 zwischen den Schulformen für wichtig und fordern, dass sowohl Studierenden als auch
61 Lehrkräften ermöglicht werden soll, die anderen Schularten kennenzulernen und sich vor allem
62 fachbezogen auszutauschen (s.u. unter 5).

63 Ein drittes Praktikum halten wir für sinnvoll, wenn das Praxissemester in den Bachelor gelegt
64 wird, damit auch im Master eine Praxisphase absolviert wird. Wenn das Praxissemester
65 entgegen unserer Forderung im Master bleiben sollte, ist ein weiteres Praktikum im Bachelor
66 sinnvoll, da das Sammeln von Erfahrungen in anderen Schulformen den Horizont erweitert und
67 die eigene Entscheidung für das Gymnasiallehramt hinterfragen lässt. Unter Umständen wird
68 durch ein Praktikum in einer anderen Schulart das Interesse am Studium z.B. der Sekundarstufe
69 I oder des Berufsschullehramts geweckt, wenn man zuvor einen Bachelor im Gymnasialbereich
70 absolviert hat - oder andersherum.

71 Allgemein sollte in der Rahmenverordnung festgelegt werden, dass die Praxisphasen an
72 mindestens zwei unterschiedlichen Schulen absolviert werden müssen und nicht mit der Schule
73 identisch sein dürfen, an der man die Hochschulzugangsberechtigung erworben hat.

74

75

76 **2) Flächendeckende Einführung von Erweiterungsfächern und Ergänzung der** 77 **RahmenVO**

78 **Wir fordern die flächendeckende Einführung von Drittfächern als Erweiterungsmaster!**

79 An vielen Universitäten in Baden-Württemberg werden viele Fächer nicht als
80 Erweiterungsmaster angeboten. An manchen Universitäten gibt es sogar gar keinen
81 Erweiterungsmaster, an manchen Universitäten werden nur manche, aber nicht alle in der
82 Rahmenverordnung vorgesehenen Fächer als Erweiterungsmaster angeboten. Das macht diese
83 Universitäten als Standort für Lehramtsstudierende sehr unattraktiv. Das Studieren eines
84 Drittfaches eröffnet bessere Einstellungschancen und Einsatzmöglichkeiten für zukünftige
85 Lehrkräfte sowie fächerverbindenden Unterricht. Darüber hinaus sichert das Drittfach im Fall
86 der kleinen Fächer den Fortbestand dieser an den Hochschulen und an den Schulen. Vor allem
87 ermöglichen Drittfächer, die keine Unterrichtsfächer sind, den Schulen interessante AG-
88 Programme, die den Schüler*innen die Chance geben, ihren Horizont zu erweitern. Deswegen
89 fordern wir die Ergänzung der Rahmenverordnung 2015 um die Drittfächer Kunstwissenschaft,
90 Musikwissenschaft, Archäologie, die im Staatsexamen bereits als Drittfächer studiert werden
91 konnten, und Deutsch als Zweitsprache. Gerade in Zeiten, in denen Integration eine der größten
92 Herausforderungen in der Schule ist, muss auch Deutsch als Zweitsprache als Drittfach möglich
93 sein.

94 Wir fordern außerdem die Möglichkeit, statt einer Masterarbeit auch eine mündliche Prüfung
95 im Drittfach abzulegen. Es ist schlicht unmöglich, das Pensum zweier Masterarbeiten in vier
96 Semestern zu bewältigen. Es ist daher sinnvoll, dass man bereits im Bachelor Prüfungs- und
97 Studienleistungen für das Drittfach erbringen kann, die dann im Masterstudium angerechnet
98 werden. Die Studierenden müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass sie nur mit einer
99 Masterarbeit promotionsfähig sind. Zudem kann es nicht sein, dass Lehramtsstudierende bei
100 bereits abgeschlossenem Bachelorabschluss mit einem zusätzlichen Fach im Bachelor

101 Zweitstudiengebühren zahlen müssen. Dies ist zum Beispiel in Freiburg der Fall. Da dort kein
102 Erweiterungs-master angeboten wird, muss für das Drittfach ein Zweitstudium aufgenommen
103 werden, das zu Zweitstudiengebühren führen kann, falls das Studium der beiden Bachelor-
104 Studiengänge nicht gleichzeitig beendet wird.

105 Auch wenn formal das Studium von Erweiterungsfächern durch die Rahmenverordnung
106 möglich ist, reichen die Kapazitäten, vor allem an Pädagogischen Hochschulen, in vielen Fällen
107 nicht aus. Das Ministerium muss daher weitere Stellen finanzieren, damit die
108 Erweiterungsfächer angeboten werden können.

109

110 **3) Mobilität**

111 **Wir fordern einen Bachelor of Education und eine Flexibilisierung der ECTS-Punkte in** 112 **der Rahmenverordnung, um Mobilität zu ermöglichen!**

113 Studiengangswechsel oder Wechsel von Hochschule zu Hochschule sind häufig in der Realität
114 nur eingeschränkt möglich. Vielfach müssen Einzelfallentscheidungen über die Anerkennung
115 von Prüfungsleistungen durchgeführt werden, die häufig dazu führen, dass ein solcher Wechsel
116 mit der Erbringung weiterer zusätzlicher Leistungen einhergeht. Hinzu kommt, dass die
117 Hochschulen den Ermessensspielraum bei der Anerkennung teilweise sehr restriktiv
118 handhaben, sodass eigentlich äquivalente Module bzw. Prüfungsleistungen nicht als solche
119 anerkannt werden, damit die Studierenden diese Veranstaltung mit u.U. leicht verändertem
120 Schwerpunkt noch einmal belegen müssen, wenn sie innerhalb eines Studiengangs oder nach
121 dem Bachelor wechseln. Um diesem Problem zu begegnen, schlagen wir eine
122 Beweislastumkehr vor: Die Hochschulen - nicht die Studierenden - sollen nachweisen müssen,
123 dass die Veranstaltungen nicht äquivalent sind.

124 Bisher liegt kein einheitliches Ausbildungsmodell für Lehramtsstudierende vor, sodass es ein
125 Mosaik partieller und standortspezifischer Lösungen in der Ausgestaltung der
126 Lehramtsausbildung gibt, das weder transparent noch sinnvoll ist. Da die Anzahl der ECTS-
127 Punkte in der Rahmenverordnung verbindlich und ohne Spielraum festgelegt ist und keine
128 Hochschule dieselbe Punkteverteilung wie eine andere Hochschule hat, müssen in jedem Fall
129 ECTS-Punkte nachstudiert werden. Das behindert die Mobilität innerhalb von Baden-
130 Württemberg und bundesweit erheblich.

131

132 Es bieten sich drei Lösungen für dieses Problem:

133 1. Wir fordern die Einführung eines flächendeckenden Bachelor of Education, dem eine
134 verbindliche ECTS-Punkte Verteilung im Bachelor wie auch im Master zugrunde liegt.
135 Dadurch soll eine Mobilität der Studierenden zwischen unterschiedlichen
136 Ausbildungsstandorten gewährleistet werden, was den Aufwand bei der Zulassung verringern
137 würde und voraussichtlich zu einer Verringerung der bei einem Hochschulwechsel
138 nachzustudierenden ECTS-Punkten führen wird.

139

140 2. Wenn die ECTS-Punkte nicht verbindlich für den Bachelor und Master festgelegt werden,
141 fordern wir eine Flexibilisierung der ECTS-Punkte und eine Festlegung als Mindest-Punktezahl
142 in der Rahmenverordnung. Das brächte den Vorteil mit sich, dass weniger ECTS-Punkte
143 nachstudiert werden müssten, falls man die Hochschule und/oder den Studiengang wechselt.
144 Diese Regelung soll **nur dann gelten**, wenn Studierende die Hochschule oder den Studiengang
145 wechseln. Für die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen sollen nach wie vor die ECTS-
146 Punkte gelten, wie sie jetzt in der Rahmenverordnung festgelegt sind.

147 Hier ein Vorschlag (für Bachelor und Master insgesamt) für

- 148 • das **Grundschullehramt**: 18 ECTS-Punkte Grundbildung Deutsch/Mathe, je 45 ECTS-
149 Punkte pro Fach, 58 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

150 • das **Sekundarstufe-I-Lehramt**: je 64 ECTS-Punkte pro Fach, je 19 ECTS-Punkte
151 Fachdidaktik pro Fach, 58 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

152 • das **Sonderpädagogiklehramt**: 18 ECTS-Punkte Grundbildung Deutsch/Mathe, 38
153 ECTS-Punkte in der ersten Fachrichtung, 20 ECTS-Punkte in der zweiten Fachrichtung,
154 40 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften, 26 ECTS-Punkte Sonderpädagogische
155 Handlungsfelder

156 • das **Gymnasiallehramt**: mindestens je 85 ECTS-Punkte pro Fach, je 10 ECTS-Punkte
157 Fachdidaktik pro Fach, 40 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

158
159 3. Möglich wäre auch die Einführung eines flächendeckenden, standortunabhängigen
160 Flexibilitätsfensters von bis zu 30 ECTS-Punkten, das der Übergang bei unterschiedlichen
161 Schwerpunktsetzungen an den unterschiedlichen Hochschulen beim Standortwechsel zum
162 Master garantiert. Dadurch können die Studierenden, wenn sie im Bachelor beschließen, dass
163 sie den Master an einer anderen Hochschule absolvieren möchten, bereits im Bachelor 30
164 ECTS-Punkte, was einem Semester entspricht, so gestalten, dass sich die Anzahl der im
165 Bachelor erworbenen ECTS-Punkte derjenigen des Bachelors an der für den Master ins Auge
166 gefassten Hochschule annähern.

167
168 Die Flexibilität der ECTS-Punkte ist auch deswegen von hoher Relevanz, weil es gerade bei
169 Lehramtsstudierenden wünschenswert ist, dass sie im Rahmen von Auslandsaufenthalten ihren
170 Horizont erweitern und ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern. Wir sehen die Gefahr, dass
171 durch die rigide Festlegung der ECTS-Punkte und die starke inhaltliche Festlegung der Kurse
172 im hochschulspezifischen Modulhandbuch der Spielraum so gering ist und die Anrechenbarkeit
173 der Prüfungsleistungen noch schwieriger ist als bisher, sodass die Studierenden sich deswegen
174 gegen ein Auslandssemester, -jahr oder -praktikum entscheiden.

175
176 **Wir fordern, dass man den Master of Education zum WiSe und zum SoSe beginnen kann!**
177 Des Weiteren fordern wir auf Basis bisheriger Erfahrungen, dass an allen Hochschulen in allen
178 Fächern ein Beginn des Masterstudiums im Lehramt sowohl zum Wintersemester wie auch zum
179 Sommersemester möglich sein muss. Nur so kann eine Verlängerung des Studiums, z.B.
180 aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit in der studentischen und in der akademischen
181 Selbstverwaltung, Auslandssemester, Urlaubssemester oder Kollisionen von
182 Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Fachrichtungen aufgefangen und ausgeglichen
183 werden, ohne dass den Studierenden ein ungewollter Zeitverlust entsteht.

184
185

186 **4) Gleichstellung aller Lehrämter**

187 **Wir fordern die Angleichung der Regelstudienzeit auf mindestens zehn Semester in allen**
188 **Lehramtsstudiengängen!**

189 Die Regelstudienzeit für das Grundschullehramt beträgt acht Semester, in den anderen
190 Lehramtsstudiengängen zehn Semester. Eine längere Studienzeit im Master vertieft die
191 bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung. Dies
192 ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit einer möglichen Thematik der
193 Masterarbeit.

194 Außerdem gewährleisten vier Semester mehr Zeiträume für das abschließende Praktikum im
195 Master, was Schulen entlasten kann. Hierdurch können Studierende an den Schulen
196 individueller betreut werden und haben mehr Zeit, sich auf das Praktikum, statt auf die
197 Masterarbeit zu konzentrieren.

198 Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Wertschätzung des Primarbereichs. Diese ist bereits
199 an der Hochschule durch den verkürzten Master nicht gegeben und setzt sich im Berufsleben
200 durch niedrigere Besoldungsstufen fort. Durch die Angleichung der Studienzeit wird die
201 Gleichbehandlung aller Lehrämter ermöglicht und die Unterschiede hinsichtlich der Besoldung
202 abgebaut. Die niedrigere Besoldung von Grundschullehrkräften wird mit der geringeren
203 Studiendauer begründet. Durch die Erhöhung der Regelstudienzeit würde es also auch
204 ermöglicht werden, die Besoldung für Grundschullehrkräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe
205 I zu erhöhen. Das soll langfristig auch das Klima zwischen den Lehrkräften an
206 unterschiedlichen Schulformen verbessern und die gegenseitige Wertschätzung erhöhen.

207
208

209 **5) Vernetzung verschiedener Lehrämter**

210 **Wir fordern im Rahmen des Studiums und im Rahmen der Lehrtätigkeit eine bessere**
211 **Vernetzung zwischen verschiedenen Lehramtsformen und Schularten!**

212 Im Studium ist es sinnvoll, dass Studierende in einem Praktikum eine andere Schulform
213 kennenlernen. Ferner sollten im Studium andere Schulformen und Bildungsansätze wie
214 Jenaplan, Waldorf- und Montessori-Konzepte vorgestellt werden. Zudem ist es wünschenswert,
215 dass Studierende von PHn und Unis (weiterhin) gemeinsame Veranstaltungen besuchen, wie es
216 an manchen Standorten, an denen es eine PH und eine Uni gibt, möglich ist. Wünschenswert
217 ist es, dass Kooperationen auch an solchen Hochschulen ermöglicht werden, an deren
218 Standorten es keine entsprechende Partnerhochschule gibt. Dies ließe sich beispielsweise über
219 Wochenendseminare erreichen.

220 Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung war eine geeignete Anschubfinanzierung, um die
221 Kommunikation zwischen PHn und Unis und darin abgeordneten Lehrkräften anzuregen. Die
222 geschaffenen Stellen sollen nun aber vom Ministerium langfristig finanziert werden. So
223 könnten z.B. ganze Stellen eingerichtet werden, wobei die entsprechenden Personen je mit 50%
224 an der PH und Universität angestellt wären, wodurch die Kooperation nicht nur laut
225 Arbeitsvertrag angestrebt, sondern schon durch die Zuordnung der Stellen an die beiden
226 Hochschulen gewährleistet würde. Die Kooperation zwischen beiden Institutionen muss
227 gefördert werden.

228 Auch ist es wichtig, dass Lehrkräfte Kenntnis von anderen Schularten haben und sich mit
229 Lehrkräften anderer Schularten vernetzen. Das dient einem besseren Überblick und einer
230 Berücksichtigung individueller Lernbedürfnisse von Schüler*innen. Grundschullehrkräfte
231 können so besser eine Empfehlung für die weiterführende Schule aussprechen; Lehrkräfte
232 weiterführender Schulen können, wenn sie die Grundschule im fachlichen Kontext
233 kennenlernen (z.B. bei einer Hospitation, einem Schulbesuch, Austausch mit
234 Grundschullehrkräften), die Pädagogik und Didaktik auf die Grundschule abstimmen. Die
235 genaue Kenntnis der Fähigkeiten und des Wissens der Schüler*innen seitens der Lehrkräfte,
236 beispielsweise hinsichtlich der Selbstorganisation oder der Methodik des Sprachenlernens,
237 bietet eine wichtige Basis für das Unterrichten an der weiterführenden Schule. Findet hier kein
238 Austausch statt, muss es notwendigerweise dazu kommen, dass Kompetenzen der
239 Schüler*innen mangels Kommunikation zwischen den Schularten verloren gehen bzw. nicht
240 berücksichtigt werden. Außerdem können Lehrkräfte weiterführender Schulen Schüler*innen
241 Ratschläge geben, wenn sie sich für einen Wechsel an eine andere Schulart interessieren.

242
243

244 **6) Mehr Praktiker*innen an Hochschulen**

245 **Wir fordern, dass mehr Lehrkräfte in Bildungswissenschaften und in Fachdidaktik**
246 **sowohl zu Forschungs- als auch zu Lehrzwecken an die Hochschulen abgeordnet werden.**

247 Dies würde sowohl für die Schulen als auch für die Hochschulen und alle Beteiligten Vorteile
248 mit sich bringen: Die Lehre an den Hochschulen/Unis sollte in Fachdidaktik größtenteils und

249 in den Bildungswissenschaften zu gewissen Teilen von Lehrkräften angeboten werden, damit
250 ihre Berufserfahrung in die Lehre einfließt und an die Studierenden vermittelt werden kann.
251 Sonst besteht - wie es leider im Gymnasialbereich unserer Erfahrung nach oftmals der Fall ist
252 - das Problem, dass Didaktik und Bildungswissenschaft zu häufig von Dozierenden unterrichtet
253 werden, die nie oder vor langer Zeit einmal in einer Schule unterrichtet haben. Wir fordern
254 daher in allen in die Lehramtsausbildung involvierten Fachwissenschaften die fachdidaktische
255 Ausbildung durch an Schulen aktive Lehrkräfte. Sie sollten entweder aktiv in die Ausbildung
256 von Schüler*innen und/oder aktiv in die (fach)didaktische Forschung an Schulen eingebunden
257 sein. Wir halten den Unterricht von abgeordneten Lehrkräften für die Studierenden sehr
258 wertvoll. Hierfür muss das Kultusministerium den Hochschulen ausreichend Geld zur
259 Verfügung stellen!

260 Die Lehrkräfte sollten dabei nicht nur zu Lehr-, sondern auch zu Forschungszwecken
261 abgeordnet werden können. Aus der Praxis an der Schule entwickeln sich Fragestellungen, die
262 von Lehrkräften an den Hochschulen erforscht werden können. Derzeit wird die
263 bildungswissenschaftliche Forschung vor allem von Dozierenden an den Hochschulen
264 durchgeführt, die nicht als Lehrer*innen tätig sind. Das führt dazu, dass die Fragen und
265 Probleme, die sich Lehrkräften in der Praxis stellen, häufig nicht oder verzögert erforscht
266 werden. Die Perspektive der Forscher*innen an den Hochschulen ist durch andere Erfahrungen
267 geprägt und richtet sich teilweise nach gesellschaftlichen oder globalen Debatten. Dies fördert
268 zwar wichtige Erkenntnisse zutage, allerdings muss die Forschung auch und vor allem die
269 Probleme, die sich in der Praxis stellen, behandeln. Diese Verbindung zwischen der Praxis in
270 Schulen und der Forschung an Hochschulen sollte durch abgeordnete Lehrkräfte geleistet
271 werden.

272 Außerdem sollen bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Promotionen von aktiven
273 Lehrkräften und Absolventen des Lehramtsstudiums ermöglicht und unterstützt werden.
274 Dadurch können interessierte Lehrkräfte sich fortbilden, mit aktuellen wissenschaftlichen
275 Erkenntnissen auseinandersetzen und diese, sowie die Ergebnisse ihrer eigenen
276 Forschungsprojekte, in den Unterricht einfließen lassen und an ihre Kolleg*innen weitergeben.
277 Ein Austausch hierüber sowie die Verbreitung von Ergebnissen kann durch
278 Weiterbildungsmaßnahmen oder die von uns geforderten landesweiten Kommissionen
279 realisiert werden. Dies würde den Wissenstransfer zwischen bildungs- und fachdidaktischer
280 Forschung ermöglichen und so den Austausch von Ergebnissen und Analysen zwischen
281 Forschung und Unterricht in der Schule forcieren.

282 Dabei ist besonders zu betonen, dass es nicht darum geht, dass Lehrkräfte für eine kurze Dauer
283 abgeordnet werden sollen. Vielmehr sollten Lehrkräfte 50 % an der Schule und 50% an der
284 Hochschule zu Lehr- und Forschungszwecken angestellt sein. Diese Möglichkeit müssen die
285 Ministerien schaffen!

286 Es ist wünschenswert, dass nur Dozierende an den Hochschulen Fachdidaktik unterrichten
287 dürfen, die auch an Schulen unterrichten.

288
289

290 **7) Masterplatzgarantie**

291 **Wir fordern eine Garantie, dass Lehramtsstudierende mit dem erfolgreichen Absolvieren
292 des Bachelors den festen Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben.**

293 Studierende, die in Baden-Württemberg einen Bachelor in einem lehramtsbezogenen
294 Studiengang absolviert haben, müssen einen Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben,
295 welcher der im Bachelor gewählten Schulart und Fächerkombination entspricht. Es ist
296 unverantwortlich, Studierenden, die mit dem Ziel einer vollständigen Lehramtsausbildung
297 bereits in selbiger einen kompletten Bachelorstudiengang absolviert haben, den Anspruch auf
298 diese Vollständigkeit der Ausbildung zu verweigern, und sie gleichzeitig mit einem für das
299 Lehramt nicht berufsqualifizierenden Abschluss im Stich zu lassen.

300 Desweiteren sollten an den Hochschulen nicht nur die gleiche Anzahl an Master- wie
301 angebotenen Bachelorstudienplätzen, sondern in Anbetracht der Hochschulwechsler*innen und
302 eventueller Verzögerungen im Bachelor eine höhere Anzahl zur Verfügung gestellt werden.
303

304

305 **8) Referendariat**

306 **Wir fordern eine Garantie auf einen Referendariatsplatz sowie eine bessere Gestaltung** 307 **der Übergänge**

308 Mit dem Verweis auf die Vollständigkeit der Ausbildung und die Tatsache, dass erst das
309 bestandene Referendariat zum Lehrberuf qualifiziert, fordern wir außerdem die Garantie für
310 einen Referendariatsplatz in Baden-Württemberg. Diese Garantie soll den Absolvent*innen des
311 Masters of Education zugesichert werden. Diese Forderung halten wir für absolut notwendig.
312 Unabhängig davon muss es die Möglichkeit geben, das Masterzeugnis nach dem Beginn des
313 Referendariats nachzureichen. Das hat den Hintergrund, dass ein Beginn des Referendariats nur
314 einmal im Schuljahr möglich ist und damit Absolvent*innen, deren Masterstudium nicht mit
315 dem Sommersemester endet, durch eine zeitliche Lücke in der Ausbildung benachteiligt sind.
316 Diese Option würde es erleichtern, das Referendariat direkt im Anschluss an das Studium zu
317 beginnen. Es existieren bereits ähnliche Regelungen in Bezug auf den Übergang vom Bachelor
318 zum Master, an denen man sich bei der Ausgestaltung orientieren kann.
319

320

321 **9) Arbeitnehmer*innenschutz für Lehrkräfte**

322 **Wir fordern einen höheren Arbeitnehmer*innenschutz für nichtverbeamtete Lehrkräfte!**

323 Einige Lehrer*innen werden nur mit befristeten Verträgen für elf Monate eingestellt, was
324 bedeutet, dass sie zu Beginn der Sommerferien arbeitslos werden und durch diese prekären
325 Arbeitsverhältnisse wirtschaftlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Sofern ein
326 unbefristetes Arbeitsverhältnis nicht möglich ist, fordern wir eine Mindestanstellungsdauer von
327 zwölf Monaten.

328 Zum Arbeitnehmer*innenschutz gehört außerdem eine bessere Gesundheitsvorsorge für
329 Lehrkräfte: Burnout ist mittlerweile weit verbreitet unter Lehrkräften, daher muss das Thema
330 verpflichtend im Lehramtsstudium behandelt werden und darüber hinaus auch während der
331 Lehrtätigkeit berücksichtigt werden. Präventive Maßnahmen würden einem vorzeitigen
332 Renteneintritt vorbeugen, darunter verstehen wir Burnout-Präventionsmaßnahmen,
333 Stimmbildung sowie körperliche Gesundheitsmaßnahmen.
334

335

336 **10) Inklusion**

337 Inklusion spielt unserer Meinung nach in zwei Hinsichten eine Rolle: Einerseits müssen
338 Lehramtsstudierende während des Studiums mit Inklusion vertraut gemacht werden und für
339 Fragen der Inklusion sensibilisiert werden, wie es die Rahmenverordnung bereits vorsieht.
340 Andererseits muss das Studium von Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B.
341 sehbeeinträchtigte Studierende, mobilitätseingeschränkte Studierende oder Studierende mit
342 LRS) besonders gefördert werden. Die Baden-Württembergischen Hochschulen sollten
343 barrierearm werden, damit das Studium allen Studieninteressierten möglich ist. Gerade
344 Lehrkräfte haben eine Vorbildfunktion, weshalb es wünschenswert ist, dass auch hier eine
345 große Vielfalt herrscht.

346 Inklusion sollte auf unterschiedlichen Ebenen Einzug ins Lehramtstudium halten: So sollte es
347 im Curriculum aller Hochschulen ein Inklusionsmodul geben, das aus mindestens einer
348 allgemeinen Vorlesung und einem vertiefenden, je nach Interesse von den Studierenden
349 wählbaren Seminar bestehen sollte. Das Thema Inklusion sollte aber auch in Fachdidaktik-
350 Veranstaltungen durchgehend aufgegriffen werden und nicht nur in einer Einheit "Inklusion".

351 Beispielsweise sollte auch beim Erstellen von Unterrichtsentwürfen darauf geachtet werden,
352 dass auch auf den sonderpädagogischen Förderbedarf eingegangen wird und z.B. auf visuelle
353 oder auditive Methoden zurückgegriffen wird. Eine frühe Sensibilisierung für die Thematik
354 trägt dazu bei, später im Unterricht darauf eingehen zu können.

355 Gerade weil man Sonderpädagogik nur an den PHn Heidelberg und Ludwigsburg studieren
356 kann, fordern wir auch und gerade beim Thema Inklusion, dass Sonderschullehrer*innen zu
357 Lehrzwecken abgeordnet werden sollten. Die Förderschulen sind über das Land verteilt, sodass
358 - gerade im Unterschied zu den nur zwei Standorten der PHn - viele Hochschulen und
359 Staatlichen Seminare von der Expertise der Sonderschullehrer*innen profitieren könnten.

360 Ferner sprechen wir uns dafür aus, ein landesweites Kompetenzzentrum "Inklusion"
361 einzurichten. Hier sollten Forscher*innen und Lehrkräfte, die zu Forschungs- und Lehrzwecken
362 abgeordnet werden, tätig sein. Ihnen käme die Aufgabe zu, sowohl Student*innen als auch
363 Lehrer*innen aus- bzw. fortzubilden. Auch wenn das Zentrum geographisch an einem Ort
364 angesiedelt würde, wäre Hauptaufgabe der dort arbeitenden Personen, an Hochschulen und
365 Schulen im ganzen Land zu unterrichten - dies könnte auch dadurch erreicht werden, dass ihr
366 Dienstort an einer anderen Einrichtung ist.

367

368

369 **11) Evaluation über das Curriculum an HSen mit Blick auf die Tätigkeit in Schulpraxis**

370 **Wir fordern eine jährliche landesweite Evaluation des Lehramtsstudiums**

371 Ob bzw. inwieweit das Studium an den Hochschulen wirklich auf den Lehrberuf vorbereitet,
372 sollte bei der Gestaltung der Studiengänge stärker berücksichtigt werden. Dies betrifft zum
373 einen die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte und zum anderen die
374 bildungswissenschaftlichen Bestandteile, die Fachdidaktiken, die Praktika etc.

375 Wir halten es daher für sinnvoll und wichtig, sowohl die Studierenden bezüglich des Studiums
376 als auch die Referendar*innen und junge Lehrer*innen dazu zu befragen, ob und inwiefern sie
377 das Studium auf die den Beruf vorbereitet hat.

378 Dafür sollte von MWK und KM einmal jährlich eine Umfrage durchgeführt und veröffentlicht
379 werden. In einem koordinierenden Ausschuss auf Landesebene sollte ein Fragebogen erstellt
380 und entsprechend der Rückmeldung dazu überarbeitet werden. Er sollte aus einem Allgemeinen
381 Teil (Lehramtsbestandteile) und aus einem Besonderen Teil (Fachwissenschaftsbestandteile)
382 bestehen. Die Ministerien sollen ihn auf einer Plattform zur Verfügung stellen und über die
383 entsprechenden Verteiler verbreiten (an die Studierenden durch die Hochschulen).

384

385

386 **12) landesweite Kommission(en) für Innovation der Lehrer*innenausbildung**

387 **Wir fordern die Einrichtung einer allgemeinen und fachspezifischen Kommissionen**, in
388 denen diverse Gruppen, die an der Lehrer*innenausbildung beteiligt sind, vertreten sind und
389 die die Aufgabe haben, die Lehramtsausbildung mit Blick auf all ihre Phasen
390 weiterzuentwickeln. Die fachspezifischen Kommissionen sollen sich mit der Fachwissenschaft
391 und der Fachdidaktik beschäftigen. In der allgemeinen Kommission soll der Fokus auf allen
392 anderen Bestandteilen des Lehramtsstudiums liegen.

393

394 a. Zur Zusammensetzung: Mitglieder der allgemeinen Kommission sollen acht Studierende
395 sein, die von der Landesstudierendenvertretung für ein Jahr gewählt werden, Vertreter*innen
396 der Hochschulen, Vertreter*innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
397 (SSDL), wobei wir es für wichtig halten, dass auch Lehrkräfte, die in der Ausbildung
398 (Praxissemester oder Referendariat) an den SSDLs tätig sind, vertreten sind, sowie beratende
399 Mitglieder aus Kultus- und Wissenschaftsministerium.

400 In den fachspezifischen Kommissionen soll die Zusammensetzung ähnlich sein, wobei hier
401 Fach(bereichs)leiter*innen bzw. Bereichsleiter*innen der SSDLs vertreten sein sollten.

402 Die Kommissionen sollen öffentlich tagen, sodass alle Interessierten daran teilnehmen können.
403
404 b. Zu den Aufgaben: Die Kommissionen sollen zweimal jährlich tagen, wobei die Sitzung ca.
405 einen halben Tag lang dauern soll. Bei einer Sitzung soll der Fokus auf der Besprechung der
406 Umfrageergebnisse liegen. Die Kommissionen sollen Empfehlungen an die Ministerien
407 verfassen. Die Ministerien sollen dazu je eine Stellungnahme verfassen, in der sie darauf
408 eingehen, was sie von den Empfehlungen kurz- und langfristig umsetzen wollen (und was aus
409 welchem Grund nicht). Sowohl die Empfehlungen als auch die Stellungnahmen sollen an die
410 Ausschussmitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, sowie
411 demjenigen für Kultus, Jugend und Sport zugesandt und der Öffentlichkeit zur Verfügung
412 gestellt werden.
413 Das Wissenschaftsministerium (MWK) soll zur ersten Sitzung einladen; anschließend sollen
414 sich die Kommissionen selbst eine Geschäftsordnung geben und Vorsitzende für zwei Jahre
415 wählen.